

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MÖDLING

Fachgebiet Anlagenrecht
2340 Mödling, Bahnstraße 2



Marktgemeinde
2384 Breitenfurt, N.-Ö.

eingel. 29. Okt. 2026

Beilagen

MDW2-BA-2618/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

3380

E-Mail: anlagen.bhmd@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhmd

Telefon: 02742/9005-349 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Perner Birgit

02742/9005

Durchwahl

34240

Datum

14.10.2026

Betrifft

Planker Armaturen Gesellschaft m.b.H.; gewerbliche Betriebsanlage in 2384 Breitenfurt bei Wien; Flüssiggasflaschenlager; Errichtung eines Flüssiggasflaschenlagers; Politische Gemeinde: Breitenfurt bei Wien, **vereinfachtes Verfahren**

KUNDMACHUNG

Die Planker Armaturen Gesellschaft m.b.H. hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung eines Flüssiggasflaschenlagers, im Standort 2384 Breitenfurt bei Wien, Hauptstraße 101a, Gemeinde Breitenfurt bei Wien, angesucht.

Hinweise:

1. Die Projektunterlagen liegen bis **4. November 2026** bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling zur Einsichtnahme auf.
2. Nachbarn können innerhalb dieser Frist während der Amtsstunden in die Unterlagen einsehen und von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen.
3. Nachbarn können innerhalb dieser Frist einwenden, dass die **Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens** nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. **Darüber hinaus steht Nachbarn keine Parteistellung zu.** Der Schutz ihrer Interessen (Schutz des Lebens oder der Gesundheit, Schutz vor unzumutbaren Belästigungen) obliegt der Behörde von Amts wegen.
4. Nach Ablauf dieser Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderliche Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen; dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für diese Anlage (§ 359 b Abs. 1 GewO 1994).

Rechtsgrundlagen

§ 359b der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

Ergeht an:

1. **Marktgemeinde Breitenfurt bei Wien, z. H. des Bürgermeisters,
Hirschentanzstraße 3, 2384 Breitenfurt bei Wien
mit dem Ersuchen,
- je eine Kundmachung an den Amtstafeln anzuschlagen.**

2. Herr Mag. rer. soc. oec. Moritz Picker, Georg Sigl-Straße 28/1, 2384 Breitenfurt bei Wien
3. Frau Ing. Eva Picker, Georg Sigl-Straße 28/1, 2384 Breitenfurt bei Wien
4. Frau Julia Gajdosik, Kais.Elisabeth-Straße 7/Stg. 16/5, 2344 Maria Enzersdorf
5. Herr Anton Pruckmair, Paul Peters-Gasse 18, 2384 Breitenfurt bei Wien
6. Herr Richard Huthansl, Rennweg 81/Top 3, 2345 Brunn am Gebirge
7. Marktgemeinde Breitenfurt, Hirschentanzstr. 3, 2384 Breitenfurt bei Wien
8. Frau Christine Windsor-Topolsky, Georg Sigl-Straße 30, 2384 Breitenfurt bei Wien
9. Herr Dr.med. Alexander Windsor-Topolsky, Georg Sigl-Straße 30, 2384 Breitenfurt bei Wien
10. BA-CA Presto Leasing GmbH, Rothschildplatz 1, 1020 Wien
11. Kottinig & CO, Altmannsdorfer Anger 61, 1120 Wien
12. Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung
als Nachbar bzw. Grundeigentümer

Für den Bezirkshauptmann

Mag. B e c k

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
---	--